

WAHLPROTOKOLL

gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Bezirksjugendrings Oberbayern
des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.

Anlage zum Protokoll der BezJR Obb-Vollversammlung

am: **04. Mai 2024**

im: Salesianum und „Jugendgästehaus Don Bosco“ St.-Wolfgang-Platz 11, 81669 München

Wahlausschuss

Die BezJR Obb-Vollversammlung beruft einen Wahlausschuss von **drei** Personen:

Christian Löbel

Stefan Ehle

Sabrina Schmid

Leitung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte als Leiter*in:

Christian Löbel

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der BezJR Obb -Vollversammlung gem. § 30 Abs. 2 a) - d) der BJR-Satzung

Der/die Leiter*in des Wahlausschusses stellt die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten
Mitglieder der BezJR Obb -Vollversammlung fest.

Diese beträgt: 45 (11 Vertreter*innen KJR/SJR)

Wichtig

Beim gesamten Wahlvorgang ist auf die entsprechende Bestimmung bezüglich der **Anzahl von Männern und Frauen im Vorstand** lt. § 19 der Geschäftsordnung zu achten. Es müssen mindestens 2 Frauen und 2 Männer im Vorstand vertreten sein. 2 Personen können gewählt werden, die keine Delegierten der Vollversammlung sind. 2 Vorstandsmitglieder müssen gleichzeitig Mitglied in einem oberbayerischen KJR oder SJR sein.

Nicht stimmberechtigte Personen, die von ihrem Mitgliedsverband vorgeschlagen werden und Mitglied in diesem Jugendverband oder dieser Jugendgruppe sind (§ 34 Abs. 4 S. 2 BJR-Satzung), zählen als Vertreter*innen der Mitgliedsorganisation (§ 34 Abs. 4 S. 3 BJR-Satzung) – im Gegensatz zu den höchstens zwei verbandslosen Personen ohne diesen Bezug (§ 34 Abs. 4 S. 4 Satzung).

Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder

Erläuterungen zum Wahlverfahren

Der/die Wahlleiter*in informiert über § 19 der Geschäftsordnung:

Zahl der weiteren Vorstandsmitglieder **5**,

davon mindestens **2** Frauen und mindestens **2** Männer, zudem müssen gem. § 24 Abs. 4 der BJR-Satzung mindestens zwei Mitglieder im Bezirksjugendring-Vorstand gleichzeitig Stadt-/Kreisjugendring-Vorstandsmitglieder sein.

Wahlvorschläge (in Tabelle unten eintragen)

Bereit zu kandidieren?

Feststellung, ob es sich bei den Kandidat*innen um stimmberechtigte Mitglieder, nicht stimmberechtigte Vertreter*innen von Mitgliedsorganisationen oder verbandslose Personen, die kein/e Vertreter*in einer vertretungsberechtigten Mitgliedsorganisation der BezJR Obb-Vollversammlung sind, handelt.

Vorstellung der Kandidat*innen

Personalbefragung

Eine Personalbefragung findet (auf Antrag) statt nicht statt

Personaldebatte (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Eine Personaldebatte findet (auf Antrag) statt nicht statt

Es wird Einzelabstimmung gewünscht ja nein

Die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder findet geheim statt.

Es sind _____ stimmberechtigte Mitglieder der BezJR Obb -Vollversammlung anwesend.

Name, Vorname	Verband/ KJR /SJR	Bereit zu kandidieren?	Ist Delegierte*r	Stimmenzahl	damit gewählt	nimmt Wahl an?
gem. 5.2		gem. 5.3	gem. 5.4		gem. 5.8	gem. 5.9
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> delegiert <input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> ohne			
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> delegiert <input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> ohne			
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> delegiert <input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> ohne			

Die Leitung des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt:

Im 1. Wahlgang¹ wurde mit ____ Stimmen bei ____ anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern und damit mit den Stimmen von mehr als der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten²

zum/zur Beisitzer*in gewählt.

Die/der Gewählte nimmt die Wahl an?

Wahl der Vertreter*innen der Stadt- und Kreisjugendringe

Erläuterungen zum Wahlverfahren

Der/die Wahlleiter*in informiert über § 17 der Geschäftsordnung des BezJR Obb:

Durch die anwesenden Vertreter*innen der Stadt- und Kreisjugendringe ist für die Dauer von zwei Jahren ein*e Vertreter*in der Stadt- und Kreisjugendringe des Bezirks als stimmberechtigtes Mitglied der BJR-Vollversammlung, sowie dessen/deren Stellvertretung, zu wählen (gemäß § 12 Abs. 3 c) und § 21 Abs. 2 e) der BJR-Satzung). Auch auf der BezJR-Vollversammlung nicht stimmberechtigte Vorstandsmitglieder der Stadt-/Kreisjugendringe sind wählbar.

Die Wahl findet mit getrennter geheimer Stimmabgabe statt.

Jeder anwesende Stadt-/Kreisjugendring hat eine Stimme.

Wahlvorschläge (in Tabelle unten eintragen)

Bereit zu kandidieren?

Feststellung, ob die Kandidat*innen Mitglied in einem Vorstand eines oberbayerischen Stadt- oder Kreisjugendrings sind und somit wählbar.

Vorstellung der Kandidat*innen

Personalbefragung

Eine Personalbefragung findet (auf Antrag)	statt	<input type="checkbox"/>	nicht statt	<input checked="" type="checkbox"/>
Personaldebatte (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)				
Eine Personaldebatte findet (auf Antrag)	statt	<input type="checkbox"/>	nicht statt	<input checked="" type="checkbox"/>
Es wird Einzelabstimmung gewünscht	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>

¹ Erhält bei mind. zwei Kandidat*innen keine*r die erforderliche Mehrheit, finden weitere Wahlgänge statt. Weitere Informationen und die notwendigen Tabellen für weitere Wahlgänge siehe Seite 4 ff.

² Relevant ist nicht die Anzahl der tatsächlich abgegebenen Stimmen, sondern die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten, die zu Beginn der Wahl festgestellt worden ist! Sollte sich im Laufe der Wahlen die Anzahl der Stimmberechtigten verändern, kann es sinnvoll sein, erneut die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten feststellen zu lassen.

Die Wahl der Vertreter*in der SJR und KJR in Oberbayern findet geheim und in getrennten Wahlgängen statt.

Es sind 45 stimmberechtigte Mitglieder der BezJR Obb -Vollversammlung anwesend.

(11 Vertreter: immer KJR/SJR)

Name, Vorname	KJR/SJR	Bereit zu kandidieren?	Stimmenzahl	damit gewählt	nimmt Wahl an?
gem. _1		gem. _2		gem. _6	gem. _7
Rochast, Hannah	KJR BGL	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	11		
Ketzel, Tobias	KJR FFB	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein	11	ja	ja
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein			
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein			

Die Gewählte*n nehmen die Wahl an?

ja

Wahl der Vertreter*innen der Stadt- und Kreisjugendringe (Stellvertretung)

Personalbefragung

Eine Personalbefragung findet (auf Antrag) statt nicht statt

Personaldebatte (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) statt nicht statt

Eine Personaldebatte findet (auf Antrag) statt nicht statt

Es wird Einzelabstimmung gewünscht ja nein

Die Wahl der Vertreter*in der SJR und KJR in Oberbayern findet geheim und in getrennten Wahlgängen statt.

Es sind 45 stimmberechtigte Mitglieder der BezJR Obb -Vollversammlung anwesend.

(11 UJR/SJR)

Name, Vorname	KJR/SJR	Bereit zu kandidieren?	Stimmen- zahl	damit gewählt	nimmt Wahl an?
gem. _1		gem. _2		gem. _6	gem. _7
Rochast, Hannah	KJR BGL	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein	11	ja	ja
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein			
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein			
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein			

Die Gewählte*n nehmen die Wahl an?

ja

Unterschrift der Mitglieder des Wahlausschusses

München

, den

04.05.2024



Leiter*in des Wahlausschusses



Mitglied des Wahlausschusses



Mitglied des Wahlausschusses